



Allgemeine Geschäftsbedingungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH für die Vermietung von Unterkünften auf dem Highfield Festival.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften zum Zwecke der Übernachtung im Searassic Park auf dem Highfield Festival im Zeitraum vom 15.08.2019 bis 19.08.2019. Der Vertrag kommt mit der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH zustande. Die FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH wird in diesen AGB als Vermieter, der jeweilige Kunde als Mieter bezeichnet.

Bei minderjährigen Mietern ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet der Anmeldende als Vertreter der übrigen Teilnehmer.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Unterkünfte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht. Die Angebote auf der Internetseite www.highfield.de sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Unterkünften ist das Unterkunfts-Ticket von FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, welches zzgl. Festivalticket und Anschreiben per Post oder E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per Post oder E-Mail zugestellte Ticket für die Miete der Unterkunft oder Unterkünfte und das dazugehörige Festivalticket, stellen die Einlassberechtigung für die Unterkunft und die Einlassberechtigungen für das Festival dar. Beim Backstage Check-In wird das Festivalticket umgetauscht gegen ein Armband. An der Rezeption des Searassic Park wird die Unterkunft nach Vorlage des Unterkunfts-Tickets zugewiesen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für die Festivaltickets

Die angegebenen Unterkunftspreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Hinzu kommt eine einmalige Buchungsgebühr von 2,00 € (inkl. MwSt.) pro Unterkunft.

Ein Rücktritt des Mieters von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kam zustande durch Zusendung der Tickets per Post oder E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, ist der Ticketpreis auch dann zu zahlen, wenn der Mieter die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nehmen. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt.

Wenn nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn wird, neben dem nicht stornierbaren Ticketanteil in Höhe vom zum Zeitpunkt der Stornierung geltenden Kombiticketpreises eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jeder Unterkunft in Höhe von 50,00 Euro fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertagen vor Mietbeginn ist 50 % des Unterkunftsanteils der Vertragssumme fällig. Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise oder bei einer vorzeitigen Abreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% fällig. Es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Dem Mieter bleibt ausdrücklich nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Vermieter ein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung nicht entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist, als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Der Vermieter behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor Übernahme der Mietgegenstände durch den Mieter, erfolgt eine Rückerstattung des Unterkunftsanteils der Vertragssumme. Die Rückerstattung des Ticketanteils erfolgt auf Basis der Rückerstattungsregelungen der Kombitickets, die bei der Absage der Veranstaltung kommuniziert werden. Bei einer Absage nach dem Einzug des Mieters in die Unterkunft erfolgt keine Rückerstattung des Unterkunftsanteils.



6. Kaution

Für die Nutzung der Unterkunft wird eine Kaution in Höhe von 150,- Euro je Unterkunft erhoben, welcher an der Rezeption in Bar oder per EC Karte bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retourgabe der Unterkunft festgestellt werden, werden verrechnet mit der hinterlegten Kaution. Die Haftung des Mieters bei durch den Mieter zu verantwortendem Materialverlust (der Mieter haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes, auch wenn dieser die Gesamtkautionshöhe übersteigt.

Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel).

Erfolgt bei stark verschmutzten Unterkünften vor der Rückgabe keine Reinigung der Unterkunft durch den Mieter, kann, wie auf der Preisliste angegeben, eine Reinigungspauschale von der Kaution abgezogen werden.

7. Miete Unterkunft

Die Unterkunft (Mietobjekt) wird für maximal 4 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 10:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters. Die Unterkünfte werden mit vollständigem Inventar und einmaliger Wäscheausstattung vermietet.

In allen Unterkünften gilt Rauchverbot. Jede Veränderung an den Mietobjekten ist dem Mieter untersagt; ebenso ist es dem Mieter verboten, den Standort des Zelts eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten des Mieters.

Die Mietgegenstände sind vor der Übernahme durch den Mieter zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch den Mieter erfolgt, erkennt er die Prüfung durch den Vermieter an. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des Vermieters liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Mieter eingebrachten Sachen einschließlich PKW.

Der Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Geld und Wertgegenstände, die er in den Unterkünften hinterlässt und kann gegenüber dem Vermieter keine Haftungsansprüche erheben, die einen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Wertgegenständen in den Unterkünften nach sich zieht.

8. Mietobjekt

Der Unterkunftsmieter ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Parkordnung) einzuhalten. Durch die Benutzung erkennt der Mieter die für das Festival ausgehängten & ausgeschriebenen Regeln als verbindlich an. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung der Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Festivaltickets oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

9. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht ein Mieter der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

10. Strom

Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 1000 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und Spannungsschwankungen. Der Vermieter übernimmt



keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige defekte an Geräte die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Der Mieter bestätigt mit dem Kauf des Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.

Der Mieter ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss zu schützen vor Flüssigkeiten jeglicher Art und ist verpflichtet, etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich der Searassic Park-Leitung zu melden.

Das selbsttätige Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen oder aus wichtigem Grund aus Sicherheitsgründen (zeitweise) zu unterbrechen.

11. WLAN

Der Vermieter stellt pro Unterkunft eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl WLAN-Tickets zur Verfügung. Pro Ticket kann maximal ein WLAN-fähiges Gerät auf das Internet zugreifen.

Der Vermieter stellt das WLAN-Netz auf der „grünen Wiese“ zur Verfügung und kann nicht zu jeder Zeit ein 100% funktionierendes WLAN-Netz garantieren. Für eventuelle / temporäre Ausfälle des WLAN-Netzes oder der Internetverbindung kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

Der Vermieter kann den Internetzugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise beschränken oder ausschließen. Nach eigenem Ermessen und jederzeit kann der Vermieter den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Der Vermieter weist darauf hin, dass der unter Nutzung des Internetnetzwerks hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN-Netzwerk ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schädliche Software (Viren, Trojaner, Würmer oder Ähnliches) enthalten. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software bei der Nutzung des WLAN-Netzwerks auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internetnetzwerks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters.

Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten. Für die über das vom Vermieter zur Verfügung gestellte WLAN-Netzwerk übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

- das WLAN-Netzwerk weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- und das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

12. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht.

Stand: 20. August 2018